

**Ein Standard-Vertrag für den Kauf eines Gebrauchtwagens von einem Händler**

**Erster Teil**

Kaufvertrag für ein Gebrauchtfahrzeug

Herr/Frau (in der Folge **Käufer/in**) \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

**kauft**

vom Händler/Wiederverkäufer Herrn/Frau (in der Folge **Verkäufer/in**)

\_\_\_\_\_

folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_

Marke : \_\_\_\_\_

Karosserienummer: \_\_\_\_\_

Motornummer: \_\_\_\_\_

Kilometerstand zum Zeitpunkt der Abgabe seitens des/der letzten Besitzer/in an den/die Verkäufer/in: \_\_\_\_\_

Anzahl der vorhergehenden Besitzer/innen (wie aus dem Fahrzeugschein ersichtlich): \_\_\_\_\_

Erstzulassung in Italien: \_\_\_\_\_

im Ausland : \_\_\_\_\_

Die letzte technische Prüfung wurde am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bei Kilometerstand \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Letztes oder derzeitiges Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Kennnummer der offiziellen Autopapiere: \_\_\_\_\_

ausgestellt von: \_\_\_\_\_ am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ .

**Kaufpreis (inkl. MwSt. und Zusatzkosten):** \_\_\_\_\_

Wie vereinbart, wird das Auto am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ übergeben, jedenfalls spätestens am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_ (wesentlicher Bestandteil des Vertrages zu Gunsten des/der Käufer/in).

Zahlungsbedingungen (z.B. in bar, Raten, Eingabe eines Gebrauchtwagens)

\_\_\_\_\_

## Zweiter Teil

Zustand des Fahrzeuges (auf der folgenden Seite finden Sie eine zu diesem Zweck erarbeitete Tabelle, kreuzen Sie jeweils das zutreffende Feld an).

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum	E Sonstiges
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Geringe Kilometerleistung. Planmäßig gewartet. <input type="checkbox"/>	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen. <input type="checkbox"/>	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren (auch Armaturenbrett) <input type="checkbox"/>	Keine Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierungen oder Fußmatten (Teppiche). Laderaum ohne Scheuerstellen. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung bis 40%. Original-Dimension. Nicht runderneuert. Motor- und Kofferraum rein und ohne Spuren unsachgemäßer Behandlung. <input type="checkbox"/>
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektion erforderlich. <input type="checkbox"/>	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Rostspuren. Unpassendes Zubehör montiert. Radio ausgebaut. <input type="checkbox"/>	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Rostflecken. Mattstellen oder leichte Korrosion (auch Armaturenbrett) <input type="checkbox"/>	Geringe Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierungen oder Fußmatten (Teppiche). Laderaum mit Benutzungsspuren. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung 40-60%. Original-Dimension evtl. gut runderneuert. Motor- und Kofferraum etwas verschmutzt, ohne auffallende Schäden. <input type="checkbox"/>
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen und Wartungsarbeiten erforderlich, z.B. Stoßdämpfer oder Zündkerzen defekt. <input type="checkbox"/>	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. <input type="checkbox"/>	Matter, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen oder Steinschläge. <input type="checkbox"/>	Deutliche Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierungen oder Fußmatten (Teppiche) fleckig und verschmutzt. Laderaum stark gebraucht. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung 60-80%. Bei Rundenerneuerung weniger als 50%, einseitig abgefahren. Motor- und Kofferraum verschmutzt, Matten oder Pappe durchscheuert. <input type="checkbox"/>
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen und Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit. <input type="checkbox"/>	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigungen an tragenden Teilen. <input type="checkbox"/>	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Div. Farbfalsche Nachlackierungen. <input type="checkbox"/>	Reparatur oder Austausch von Sitzen oder Tapezierungen oder Fußmatten (Teppiche) unbedingt erforderlich. Starke Verschmutzung, Spuren von Gewalteinwirkung im Laderaum. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung 80-100%. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Motor- und Kofferraum stark verschmutzt. Spuren von Gewalteinwirkung. <input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

---



---



---



---

## Dritter Teil

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

#### Preis – Bezahlung

Der Preis des Fahrzeuges ist jener, der im Ersten Teil des vorliegenden Vertrages angegeben ist und versteht sich inklusive Zusatzspesen jeglicher Art bezüglich des Kaufes.

Bei erfolgter Bezahlung stellt der Verkäufer dem/der Käufer/in eine Quittung oder ein entsprechendes, steuerlich geltendes Dokument aus.

#### Übergabe

Die Übergabe muß innerhalb dem im Vertrag genannten Zeitpunkt stattfinden und jedenfalls nicht nach dem definitiven von den Vertragsparteien festgelegten Termin. Bei verspäteter Übergabe oder bei Einzug des Fahrzeuges setzt die erfüllende Partei die nicht-erfüllende mittels Einschreibebrief mit Rückantwort in Verzug, mit der Aufforderung, innerhalb von 15 Tagen den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls der Vertrag aufgelöst wird. Wenn der Übergabetermin als ein für den/die Käufer/in als vertraglich „wesentlicher Bestandteil“ festgesetzt wird, kann dieser bei nicht erfolgter termingerechter Übergabe die Vertragsauflösung anstreben. Der/die Käufer/in hat in diesem Falle Anrecht auf die Rückerstattung der geleisteten Anzahlung (acconto) oder auf die Erstattung in doppelten Höhe des bezahlten Reugeldes (caparra). Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des/der Käufer/in hat der Verkäufer das Recht, das bereits erhaltene Reugeld (caparra) zu behalten. In jedem Fall gibt es die Möglichkeit für Schadensersatz für jene zusätzlichen Folgen zu verlangen, die durch die vertragliche Nichteinhaltung der Gegenpartei entstanden sind.

#### Mängel des Fahrzeugs – Gewährleistung

Vorliegender Vertrag beruft sich auf die Gewährleistungsbestimmungen bei mangelhaften Waren zu Gunsten des Käufers laut Art. 1519 bis und ff. des ital. Zivilgesetzbuches, auch im Falle einer vorhandenen vom Verkäufer zur Verfügung gestellten "Garantie". In jedem Fall kann die Dauer der Gewährleistung nicht unter 12 Monate ab Übergabe des Fahrzeuges liegen. Der Verkäufer leistet ausdrücklich Gewähr für die gute Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges und dafür, dass keine versteckten Mängel vorhanden sind, auch auf der Grundlage des unter Teil 2 des vorliegenden Vertrages festgestellten „Zustand des Fahrzeuges“. Was den Inhalt der Garantie und die damit verbundenen Rechte des Käufers angeht, wird auf Artikel 1519 bis und ff. des Zivilgesetzbuches verwiesen. Die Reklamation wegen Mängel oder Defekte des Fahrzeuges wird dann als erfolgt betrachtet, wenn das Fahrzeug in den Geschäftslokalen des Verkäufers abgegeben wird oder wenn um eine Hilfestellung vor Ort ersucht wird. Andernfalls kann die Reklamation auch schriftlich per Einschreibebrief mit Rückantwort innerhalb von 60 Tagen ab Entdeckung erfolgen. Der Verkäufer muß nicht für Mängel Gewähr leisten, die mechanische, elektrische oder elektronische Bestandteile betreffen, die von einer anderen Werkstatt oder Person, an die sich der/die Käufer/in gewandt hat, ausgetauscht, repariert oder abgeändert wurden.

#### Abholbedingungen

Das Fahrzeug wird am Geschäftssitz des Verkäufers oder an einem vom Verkäufer angegeben Ort vom/von der Käufer/in abgeholt. Der/die Käufer/in muss das Kaufobjekt beim Abholtermin überprüfen; er kann eine Probefahrt zur Feststellung des Zustandes des Fahrzeuges verlangen. Die offensichtlichen Mängel müssen dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Übergabe mitgeteilt werden, widrigenfalls sie als angenommen gelten.

#### Eigentumsübertragung

Bei Übergabe des Fahrzeuges vor der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises behält sich der Verkäufer den Eigentumsanspruch bis zu vollständigen Bezahlung vor. Die Kosten für die Autohaftpflichtversicherung sind ab dem Zeitpunkt der Übergabe vom/von der Käufer/in zu tragen.

#### Gerichtsstand

Im Streitfall ist ausschließlich das Gericht am Wohnsitz des/der Käufer/in zuständig.

Es wird bestätigt, dass am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ eine Probefahrt mit dem Fahrzeug, das Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist, in Anwesenheit von Herrn/Frau \_\_\_\_\_ gemacht wurde.

Es wird weiters bestätigt, dass Teil 2 "Zustand des Fahrzeuges" des vorliegenden Vertrages vom Verkäufer in Anwesenheit des/der Käufer/in ausgefüllt wurde.

Ort und Datum

Verkäufer/in

Käufer/in